

LMP Umweltprojekte GmbH, Liefer- und Zahlungsbedingungen – Stand 1.3.2018

1 Grundsätzliches

Gute Geschäftsbeziehungen basieren auf gegenseitigem Vertrauen der Geschäftspartner. Unsere AGB - Liefer- und Zahlungsbedingungen regeln den reibungslosen Geschäftsbetrieb zwischen den Geschäftspartnern.

2 Allgemeines

Grundsätzlich gelten diese AGB - Liefer- und Zahlungsbedingungen für Geschäfte, die zwischen der LMP Umweltprojekte GmbH (Lieferant) und seinen Kunden (Käufern) getätigt werden. Sie gelten auch dann, wenn im Rahmen von Vertragsänderungen und/oder Folgegeschäften nicht mehr Bezug darauf genommen wird.

Alle von diesen AGB - Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichenden Bestimmungen sind grundsätzlich schriftlich zu vereinbaren.

Von diesen AGB - Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichende Bedingungen der Kunden sind ausschließlich dann gültig, wenn LMP diesen schriftlich zustimmt hat. Mit der Lieferung bestellter Waren allein stimmt LMP abweichenden Bedingungen nicht zu!

3 Angebote, Preise

Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, gelten unsere Angebote freibleibend und unverbindlich.

Alle angebotenen Preise sind Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4 Warenbestellung,f

Warenbestellungen werden von LMP nur in Schriftform angenommen und bearbeitet.

Nach Eingang der schriftlichen Order erhält der Kunde von LMP eine Auftragsbestätigung. Diese ist vom Kunden nach Erhalt auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Im Falle einer fehlerhaften / unvollständigen Auftragsbestätigung teilt uns der Kunde erforderliche Korrekturen seines Auftrags umgehend schriftlich mit. Der Kunde erhält eine jeweils korrigierte Auftragsbestätigung. Die Zustellung der Auftragsbestätigung erfolgt je nach Kundenwunsch per E-Mail, per Fax oder postalisch.

Für einen etwaigen Wertverlust der Waren muss der Kunde nur aufkommen, wenn der Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die von uns ausgelieferten Gebinde (Kanister) ungeöffnet (versiegelt) zurückgegeben werden. Für angebrochene Gebinde und/oder bereits verbrauchte Ware/n leisten wir keine Rückzahlungen.

5 Warenauslieferung, Lieferzeit, Versandkosten

Die Auslieferung bestellter Waren erfolgt regelmäßig unmittelbar nach dem Zustandekommen des rechtsgültigen Kaufvertrages, soweit die Waren in ausreichender Menge am Lager vorrätig sind. Andernfalls werden die Waren sofort nach Verfügbarkeit ausgeliefert.

Im Falle vereinbarter Lieferfristen-/termine ist LMP verpflichtet, seine Kunden über unabwendbare Verzögerung der Auslieferung bestellter Waren umgehend zu unterrichten. Schadenersatzansprüche wegen Nichteinhaltung gesondert vereinbarter Lieferfristen-/termine sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Verhindert „höhere Gewalt“ die Lieferung, verlängert sich die Lieferfrist um deren Dauer, längstens jedoch um fünf Wochen. Auf Verlangen des Kunden entscheiden wir selbst, ob wir vom Vertrag zurücktreten oder in einer von uns zu bestimmenden Frist liefern werden. Können vom Kunden bestellte Waren aus Gründen, die LMP nicht zu vertreten hat, nicht mehr geliefert werden, ist LMP berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Versand- oder Frachtkosten für die Anlieferung bestellter Waren gehen in voller Höhe zu Lasten des Kunden. Die Abholung der Waren ab Lager ist für Kunden kostenfrei.

6 Anlieferung, Qualitätskontrolle, Lagerung

Die Lieferung „frei Haus oder frei Baustelle“ setzt voraus, dass eine am Lieferort LKW-befahrbare Anfahrstraße existiert, die Lieferadresse personell besetzt ist und die Abladung für unseren Spediteur unverzüglich möglich ist. Die Abladestelle ist Erfüllungsort unserer Lieferverpflichtung. Die Ware geht mit der Anlieferung in den Besitz des Kunden über. Gleiches gilt für die Lieferung ab Lager bei Abholung der Waren durch den Kunden oder dessen Beauftragten. Unmittelbar bei Anlieferung/Abholung überprüft der Kunde die Sendung auf Vollständigkeit und Unversehrtheit. Festgestellte Mängel, insbesondere Transportschäden, sind sofort beim Transporteur anzuzeigen bzw. zu reklamieren. Ggf. ist die Warenannahme zu verweigern. Mängel, Transportschäden, Fehlmengen oder Fehllieferungen sind LMP unverzüglich anzuzeigen. Wärmeträgerliquide:

Der Kunde überprüft die angelieferten Gebinde auf Vollständigkeit und Unversehrtheit. Bei Lieferung in Kleingebinden (Kanister) muss der Kunde insbesondere die Unversehrtheit der Gebindeverschlüsse kontrollieren. Bei der Lieferung in IBC Containern ist die Unversehrtheit der Verschlussplombe zu prüfen.

Gebinde keinesfalls längere Zeit intensiver Sonneneinstrahlung aussetzen. Bei Lagerung in besonnten Bereichen ist die Ware mit lichtdichten Planen abzudecken.

7 Gewährleistung und Haftung

Mängel, Transportschäden, Fehlmengen oder Fehllieferungen sind LMP unverzüglich anzuzeigen. Beanstandete Ware darf nicht verarbeitet werden. Soweit wir wegen fehlerhafter Ware zur Gewährleistung gesetzlich verpflichtet sind, werden wir nach unserer Wahl nachbessern oder mangelfreien Ersatz leisten. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Käufer Anspruch auf Herabsetzung des Kaufpreises oder Annullierung des Kaufvertrages. Weitere Ansprüche des Käufers auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen, insofern die Ursache nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch uns beruht. Kleine handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Gewicht, Verarbeitbarkeit können nur beanstandet werden, wenn diese für den Kunden unzumutbar sind.

Beanstandungen entbinden den Kunden nicht von seiner Zahlungspflicht bei Fälligkeit, soweit diese auf den nicht beanstandeten Lieferanteil entfällt.

Im Falle berechtigter Reklamationen trägt die LMP Umweltprojekte GmbH die Kosten für die Warenrücksendung.

8 Verarbeitung

Die von der LMP Umweltprojekte GmbH angebotenen Liquide sind ausschließlich dem Verwendungszweck entsprechend zu verwenden. Bei der Verwendung von Wärmeträgerliquiden (Heizungsblut®) sind die Installationsrichtlinien zu beachten. Im Falle einer nicht zweckentsprechenden Verwendung gewährt LMP keine Garantie. Die Verarbeitung von Klimabeschichtungen muss nach den Verarbeitungsvorschriften des Herstellers erfolgen. Diese sind genau einzuhalten.

(Zu beschichtende Flächen müssen trocken, fettfrei und sauber sein. Klimabeschichtungen nicht bei Materialtemperaturen unter +5°C verarbeiten. Außenfassaden dürfen nicht bei Regen und bei überdurchschnittlich hoher Luftfeuchtigkeit beschichtet werden.)

Für die vorschriftsmäßige Verarbeitung der Klimabeschichtungen ist die Verwendung unserer Spezialgrundierung Thermo Basic erforderlich. Verwendet der Kunde in Kombination mit unseren Farben andere Produkte für die Grundierung zu beschichtender Flächen, gewährt LMP keine Garantie.

9 Abschluss eines Kaufvertrags, Zahlungsbedingungen

Zum Abschluss eines Kaufvertrages auf Grundlage der schriftlichen Warenbestellung erhält der Kunde von LMP mit der Auftragsbestätigung eine Rechnung. Der rechtsgültige Kaufvertrag zwischen dem Kunden und der LMP Umweltprojekte GmbH kommt zustande, wenn der Kunde den vereinbarten Kaufpreis oder die vereinbarte Anzahlung auf den Kaufpreis in voller Höhe bis zum vereinbarten Fälligkeitstermin per Vorkasse auf unser unten bezeichnetes Geschäftskonto überweist.

Die Gewährung von Zahlungszielen und Rabatten bedarf stets einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Ist nichts anderes vereinbart, werden alle vom Kunden bis zur Warenlieferung nicht geleisteten Zahlungen bei Übernahme der bestellten Waren sofort fällig. Andernfalls sind die Zahlungen gemäß gesonderten Vereinbarungen vom Kunden fristgerecht zu leisten.

LMP hat das Recht in Teilmengen zu liefern und die Bezahlung der Teilmenge zu berechnen. Bei Lieferung in Teilmengen oder auf Abruf kann LMP den vereinbarten Preis für die gesamte Warenmenge verlangen, wenn der Kunde die Ware nicht wie vereinbart abrufet oder bezahlt.

Zahlungen tilgen stets die ältere Rechnung. Bei Überschreitungen der Zahlungsziele kommt der Käufer ohne Mahnung in Verzug und wir sind berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 8 % (Unternehmer) oder 5 % (Verbraucher) über dem jeweils geltenden Basissatz gemäß § 247 BGB zu fordern.

Kontoverbindung

LMP Umweltprojekte GmbH Commerzbank AG,
Konto 543 291 900, BLZ 200 400 00
BIC: COBADEFFXXX, IBAN: DE77 2004 0000 0543 2919 00

10 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsbeziehung bestehenden Forderungen Eigentum von LMP.

11 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Hamburg / Germany, Sitz unserer Firma.